



# **Herzlich willkommen zur 40. öffentlichen Stadtratssitzung am 25. Mai 2023**



**Sennenhundeschau**



# TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



# TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



# TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



# TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



# TOP 5 Protokollkontrolle der 39. Stadtratssitzung vom 27.04.23\*



# TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- **Einladung zur Eröffnung der Angerstraße am Freitag, dem 30.06.2023 um 16.00 Uhr**
- **Besichtigung der Grundschule im Vorfeld zur Stadtratssitzung am 31.08.2023 um 18.00 Uhr geplant**
- **Förderbescheid „Vitale Dorfkerne“ für die Kindertagesstätte Ebersbach erhalten**
- **Öffentliche Toilette an der Fabianstraße ab 1.7. betriebsbereit**



- Sport-und Freizeitfläche



- Sport-und Freizeitfläche



- Erschließung „Am Schwanenteich“



- Angerstraße



- **Straßenbeleuchtung Lindenstraße**



# TOP 7

# Einwohnerfragestunde



# TOP 8

## **Bestätigung der Vorschlagsliste der Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamtsamt 2024-2028\***



## **TOP 8 – Beschlussvorlage: IV/II/40/25/05/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bestätigung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick bestätigt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028.

Alle Bewerber erfüllen nach unserem Kenntnisstand die Voraussetzungen für die Berufung in das Schöffenamt. Die Reihenfolge der Bewerberaufstellung erfolgte nach Eingangsdatum der Bewerbung in der Stadtverwaltung Bad Lausick.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 03.03.2023 ist die Stadt Bad Lausick vom Präsidenten des Landgerichts (gem. I.2.b der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt-VwV Schöffenamt) zuletzt geändert am 22.12.2022) zur Wahl von 4 Kandidaten in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufgefordert worden.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutsche versehen werden (§ 31 GVG). Die Amtsdauer der gewählten Schöffen beträgt 5 Jahre und beginnt am 01.01.2024. Der Personenkreis, der von der Ausübung des Schöffenamtes ausgeschlossen ist, ist in den Punkten 6 bis 8 der Schöffen- und Jugendschöffen-VwV festgelegt.

Die Vorschlagsliste liegt nach Ihrer Aufstellung eine Woche im Rathaus zu jedermanns Einsicht aus.

### **Anlagen:**



# TOP 9

## Berichterstattung der Zentrenmanagerin\*

# **Aus Bad Lausick – für Bad Lausick – für eine lebendige (Innen-)Stadt**

**Stadtrat 25. Mai 2023**

**Dr. Susanne Schulze (Zentrenmanagement)**

# Aktuelles Zentrenmanagement

## *Verfügungsfonds*

- Projekte zur Attraktivitätssteigerung Handlungsraum (Richtlinie)
- Budget 2023: 14.293,26 EUR
- Anträge von natürlichen und juristischen Personen
- Jury Verfügungsfonds
  - Vertreter Kultur gefunden
  - 2 Vertreterinnen/Vertreter Stadtrat, BBK, Unternehmer
  - je 1 Vertreterin/Vertreter Freizeit/Gesundheit
  - Herr Hultsch/ Dr. Schulze
- Tagung 1x im Quartal

## *Sonstiges*

- Webseite aktualisiert, Instagram
- Veranstaltungsplanung, Gesprächstermine (Ideenfindung, Netzwerk)
- Bürgertreff: Schwangerschaftsberatung (Anfrage)
- Blumenkübel (Ersatz & Neubeschaffung), Auslegung Turnhalle, Musikanlage
- ÖA: Postkarten Veranstaltungen, Plakat 01.07., Banner Projekt, Zentrenmanagement etc.

# Veranstaltungen/ Termine

Auswertung Vereinstreffen 25.04.2023 Sport- und Freizeithalle Oberschule

## Nächste Termine

- 01. Juni 2023 Kindertagsfest am „Schmetterling“ 15:30-18:30 Uhr
- 01. Juli 2023 Kurstadtlauf (10:00 Uhr) mit anschl. Vereinsmeile (13-16/17 Uhr)
  - Stadtmusik, Klarinetten-Quartett, Chor
  - Anekdoten zur Kurstadt
  - Vorführung Karate-Verein
  - Stationen Vereine sowie Riff, Stadt Bad Lausick, Stadtmuseum etc.
  - Karussell, Eisenbahn, Hüpfburg
  - Kulinarisches
- 30. Juni 2023 Einweihung der Angerstraße 16-18 Uhr
- 24. August 2023 Einweihung der Sport- und Freizeitfläche 10:00 Uhr
- In Planung: Neubürger-Tour, Gewerbe-Tour, Eröffnung Straße der Einheit 34



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN  
*seit 1821*

# Aus Bad Lausick – für Bad Lausick – für eine lebendige (Innen-)Stadt

Kontakt: [zentrenmanagement@bad-lausick.de](mailto:zentrenmanagement@bad-lausick.de)  
meist freitags in der Kur- und Touristinformation  
Tel.: 0162/ 4536287

## Ihre Fragen



# TOP 10

**Übertragung des Preisgeldes für das Projekt „Interaktiver Stadtpaziergang zur Kulturvermittlung und regionalen Vernetzung“ an die BBK GmbH\***



## **TOP 10 – Beschlussvorlage: I/BGM/40/25/05/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Übertragung des Preisgeldes für das Projekt „Interaktiver Stadtspaziergang zur Kulturvermittlung und regionalen Vernetzung“ an die BBK GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick überträgt der BBK GmbH die Projektumsetzung „Interaktiver Stadtspaziergang zur Kulturvermittlung und regionalen Vernetzung“.

Dafür erhält die BBK das für das Projekt erhaltene Preisgeld in Höhe von 80.000 EUR.

### **Begründung:**

Die Kurstadt Bad Lausick hat 2022 beim simul+Mitmachfond ein Projekt eingereicht. Die Kernidee des Projektes ist eine Kombination von kulturellem Event und digitalen Erzählformen zur Kultur und Geschichte von Bad Lausick. Der bisherige Stadtspaziergang soll neu gedacht, in vielfältigen Formen umgesetzt und Wissen von Zeitzeugen bewahrt werden. Das Projekt gliedert sich in einen Kulturspaziergang unter Beteiligung von regionalen Künstlern und einem dauerhaftem Digital-Angebot zur Stadterkundung. Mit Umsetzung des Projektes hat Bad Lausick ein modernes nachhaltiges kulturell, historisches und touristisches Angebot für seine Einwohner und Gäste. Die regionale Identität und die gesundheitstouristische Wirtschaft in der Stadt werden gestärkt.

### **Anlagen:**



# TOP 11

## **Beschlussfassung überplanmäßiger Aufwendungen für Kommunalanteile der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Lausick im Haushaltsjahr 2022\***



## TOP 11 – Beschlussvorlage: I/II/40/25/05/2023

### **Gegenstand der Vorlage:**

überplanmäßige Aufwendungen für die Kommunalanteile der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Lausick im Haushaltsjahr 2022

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen für die Kommunalanteile der Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 323.307,99 € zu. Davon entfallen

- 26.850,97 € auf die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ (Produktkonto 35620000.43181000.)
- 187.295,00 € auf die Kindertagesstätte „Phantasie am Schwanenteich“ (Produktkonto 3652000.43182000.)
- 70.011,65 € auf die Kindertagesstätte „Hort Riffpiraten“ (Produktkonto 36520000.43185000.) und
- 39.638,77 € auf die Kommunalanteile für die Fremdbetreuungen (Produktkonto 36520000.44520000.)

Die Finanzierung erfolgt aus überplanmäßigen Gewerbesteuereinzahlungen (Produktkonto 61100000.30130000.).

### **Begründung:**

Für die Kommunalanteile der kommunalen Kindertagesstätten (mit Kindertagespflege) wurden in 2022 als Vorauszahlungen insgesamt 2.700.819,80 € geleistet. Anhand der nunmehr vorliegenden geprüften Betriebskostenabrechnung machen die Kommunalanteile insgesamt 3.034.459,22 € aus. Somit stehen Nachzahlungen von saldiert 333.639,42 € an. Grund hierfür sind gestiegene Personal- und Sachkosten in den einzelnen Einrichtungen.

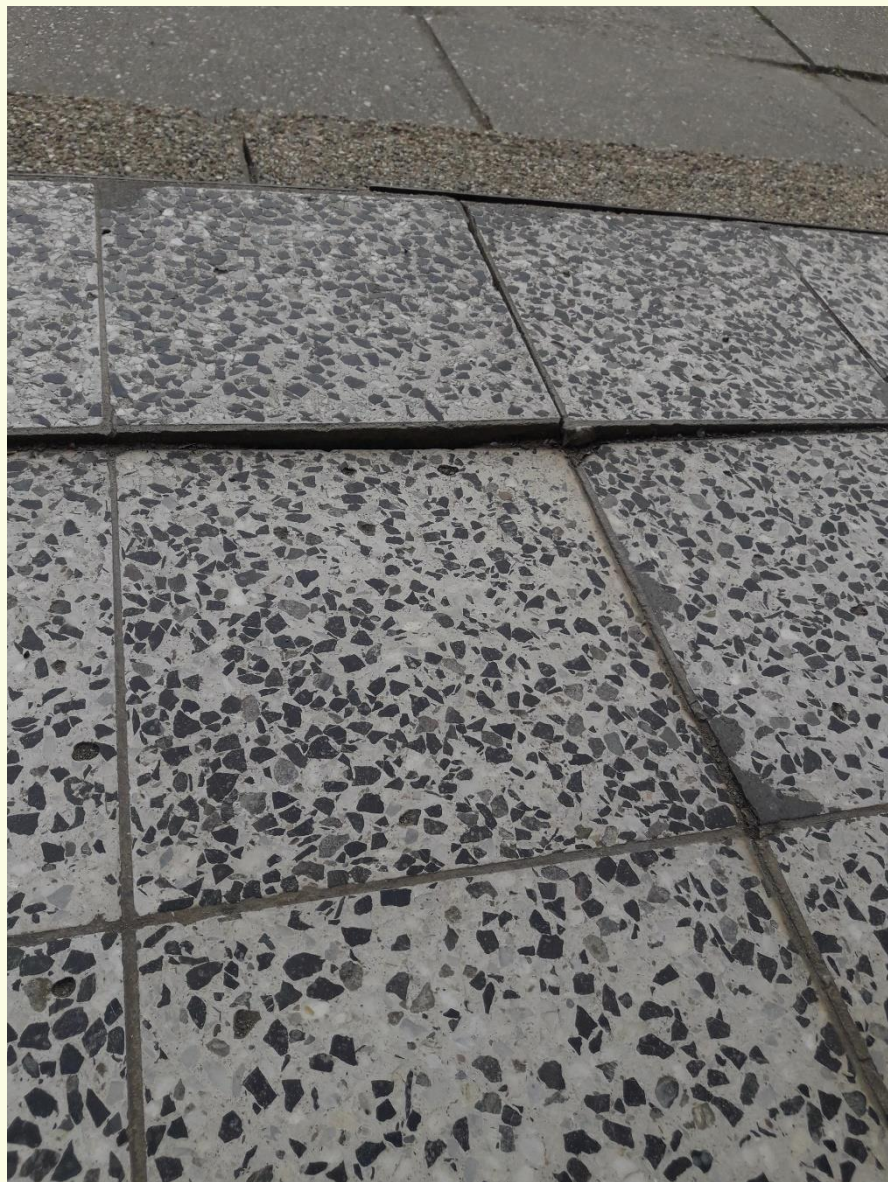
Dazu kommen Kommunalanteile für die Fremdbetreuungen in anderen Kommunen. Anhand der Betreuungen betragen diese für das Jahr 2022 insgesamt 80.838,77 €. Das sind insgesamt 39.638,77 € mehr als geplant. Diese zusätzlichen Aufwendungen begründen sich in der höheren Anzahl an in fremden Kommunen betreuter Kinder. Dabei wurden vor allem mehr Krippenkinder in fremden Kommunen betreut als im Planungszeitraum dieser Aufwendungen abzusehen war.



## **TOP 12**

**Beschlussfassung außerplanmäßiger  
Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen  
Haushaltsführung 2023 für die Erneuerung  
und Umbau einer barrierefreien Zuwegung  
der Turnhalle in der Fr.-v.-Schiller-Straße  
Bad Lausick\***







## **TOP 12 – Beschlussvorlage: II/II/40/25/05/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Erneuerung und Umbau der Zuwegung der Turnhalle in der Friedrich-von-Schiller-Straße in Bad Lausick

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Erneuerung und Umbau der Zuwegung der Turnhalle in der Friedrich-von-Schiller-Straße in Bad Lausick in Höhe von insgesamt 49.750,00 € (Produktkonto 21110200.785110000. - Inv.-Nr. 2211102003/1). Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

### **Begründung:**

Derzeit ist es körperlichbehinderten Menschen nicht möglich ohne fremde Hilfe, in die Turnhalle der Grundschule zu gelangen. Mit der Erneuerung und dem Umbau der Zuwegung soll Abhilfe geschaffen werden. Beim Landkreis Leipzig, Sozialamt, wurde hierfür über das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2023 „Lieblingsplätze für alle“ der Antrag auf Förderung dieses Projektes durch die Stadtverwaltung Bad Lausick gestellt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 31.03.2023 in Höhe von 25.000,00 € bewilligt. Die Ausführung und Abrechnung muss bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Um mit der Ausschreibung beginnen und das Vorhaben noch in 2023 realisieren zu können, sollte auf die Vorlage eines rechtskräftigen Haushaltsplanes nicht gewartet werden.

### **Anlagen:**



# TOP 13

# Wahl zur Neubesetzung der Stelle Leiter/in Haupt-und Ordnungsamt\*



## **TOP 13 – Beschlussvorlage: III/II/40/25/05/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Wahl des Bewerbers zur Neubesetzung der Stelle Leiter/in Haupt- und Ordnungsamt ab 01.01.2024

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt auf Grundlage der erfolgten Ausschreibung folgende Bewerberin für die die Planstelle Leiter/in Haupt- und Ordnungsamt ab 01.01.2024 zu besetzen: Frau Claudia Dietze, 04654 Frohburg

### **Begründung:**

Die Stelle des/der Leiter/in Haupt- und Ordnungsamt ist zum 01.01.2024 neu zu besetzen. Die Neubesetzung ist erforderlich, weil der Stelleninhaber mit Ablauf des 31.12.2023 aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheidet

Die Stellenausschreibung erfolgte im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lausick Nr. 02/2023 am 17.02.2023 sowie auf der Homepage der Stadt Bad Lausick und auf interamt.de. Ende der Bewerbungsfrist war der 31.03.2023. Während des Bewerbungszeitraumes gingen 12 Bewerbungen fristgerecht ein.

Bei den Vorstellungsgesprächen am 08.05.2023 war neben Mitarbeiter/innen der Verwaltung auch der Ältestenrat des Stadtrates anwesend. 5 Bewerber/innen wurden zu den Gesprächen eingeladen. 3 Bewerber/innen nahmen an den Gesprächen teil, 2 Bewerber/innen sagten ihre Teilnahme aus persönlichen Gründen ab. Frau Claudia Dietze wurde durch den Ältestenrat als geeignetste Bewerberin ausgewählt.

Frau Dietze ist seit mehreren Jahren in verschiedenen Führungspositionen des Landratsamtes Leipziger Land tätig und hat den Abschluss als Diplom-Verwaltungswirtin (FH) an der Fachhochschule Meißen erworben. Alle fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, welche für die Stelle des/der Leiter/in Haupt- und Ordnungsamt erforderlich sind, werden durch die Bewerberin erfüllt.

Die Stellenausschreibung erfolgte zum 01.12.2023, da im Dezember eine Doppelbesetzung zur Einarbeitung des neuen Stelleninhabers vorgesehen war. Aufgrund ihrer Kündigungsfrist kann Frau Dietze die Stelle jedoch erst ab dem 01.01.2024 antreten.

Für die Wahl des Bewerbers gilt § 29 Abs. 7 SächsGemO: Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.



# TOP 14

**Information des Stadtrates zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 672/23 der Gemarkung Bad Lausick (Gewerbefläche Gewerbegebiet Angerwiesen)\***



## **Information des Stadtrates zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 672/23 der Gemarkung Bad Lausick (Gewerbefläche Gewerbegebiet Angerwiesen)**

Mit Beschluss Nr. 116/14/22/10/2020 wurde die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 672/23 der Gemarkung Bad Lausick mit einer Größe von ca. 8.000 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 20,00 €/m<sup>2</sup>, somit vorläufig 160.000,00 € durch den Stadtrat zugestimmt.

Das zu veräußernde Gewerbegrundstück aus der Teilfläche des Flurstückes 672/23 der Gemarkung Bad Lausick wurde nunmehr endgültig vermessen. Es entstand das neue Flurstück mit der Bezeichnung 672/30 der Gemarkung Bad Lausick mit einer Größe von 9.447 m<sup>2</sup>.

Die zu veräußernde Fläche weicht von der mit Beschluss Nr. 116/14/22/10/2020 vom 22.10.2020 angegebenen Größe von ca. 8.000 m<sup>2</sup> stark ab. Die große Abweichung des Vermessungsergebnisses ist dem Umstand geschuldet, dass der Käufer für die neue Produktionshalle mehr Platz benötigt, als ursprünglich geplant. Der endgültige Kaufpreis beläuft sich nunmehr auf 188.940,00 €.

**Anlagen:**



# TOP 15

**Außerplanmäßige Auszahlungen  
im Rahmen der vorläufigen  
Haushaltsführung für den Bau  
der Straßenbeleuchtungsanlage  
in der Angerstraße\***



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN





## **TOP 15 – Beschlussvorlage: I/III/40/25/05/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Straßenbeleuchtung „Angerstraße“ in Bad Lausick

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für den Bau der Straßenbeleuchtung in der „Angerstraße“ in Bad Lausick in Höhe von 28.500,00 € (Produktkonto 54150000.78320000.- Invest-Nr.2541500018).

Die Auszahlungen i.H.v. 28.500,00€ werden in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

### **Begründung:**

Im Haushaltsplan 2020 wurden für das Vorhaben (9 Leuchtpunkte) 27.050,00 € bereitgestellt. Die Veranschlagung basierte auf einer Kostenschätzung auf der Grundlage von Vergleichswerten aus den Jahren vor 2020. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten (Kabelgraben, Hülsen und Fundamente) waren im Projekt des Straßenbauvorhabens veranschlagt und sind nun dem Anlagegut der Straßenbeleuchtung zu zurechnen.

Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 55.550,00€. Jedoch liegen die Schlussrechnungen für die Montage der Elektrotechnik und der Planungs- und Nebenkosten noch nicht vor.

Die wirtschaftliche und die energiepolitische Situation ab März 2022 beeinflusste auch hier die Kostenentwicklung negativ. Die Entwicklung der Baupreise war zum Planungszeitraum nicht erkennbar. Die Schlussrechnungen werden im Zeitraum Juni / Juli 2023 erwartet und zur Zahlung fällig.



# TOP 16

## Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN

**Vielen Dank für Ihr Kommen!**